



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/222/2021** / öffentlich

Vorstellung der Planungsvarianten zum Ausbau der Schützenstraße in Gehlenberg

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	22.09.2021
Verwaltungsausschuss	13.10.2021

Beschlussvorschlag:

Die vorgestellte Planung gemäß der Variante 2 zum Ausbau der Schützenstraße in Gehlenberg wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die o. g. Maßnahme nach Verabschiedung des Haushalts 2021 öffentlich auszuschreiben und im Frühjahr 2022 umzusetzen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Wie bereits in den Verwaltungsausschusssitzungen vom 19.05.2021 und 08.09.2021 thematisiert, soll der Ausbau der Schützenstraße in Gehlenberg im Frühjahr 2022 beginnen.

Auf der Verwaltungsausschusssitzung am 08.09.2021 wurden beide geplanten Ausbauvarianten (mit und ohne Radweg) einschließlich der Kosten vorgestellt. Diese beiden Ausbauplanungen sollten den Anliegern in einer Bürgerversammlung nochmals vorgestellt werden.

In der Bürgerversammlung mit ca. 60 Teilnehmern am 16.09.2021 im Kulturzentrum auf dem Mühlenberg wurden seitens der Verwaltung beide möglichen Ausbauvarianten mit den Anliegern und Interessierten ausgiebig erörtert. Ebenso wurde den Anliegern der Schützenstraße der voraussichtliche Anliegeranteil aufgrund der derzeitigen Kostenkalkulation für beide Ausbauvarianten gemäß der Erschließungsbeitragssatzung mitgeteilt.

Um die Fahrgeschwindigkeit zu reduzieren, werden im Straßenverlauf mehrere Fahrbahnverengungen mit leichter Erhöhung verbaut. Der Seitenraum der Fahrbahnverengungen wird durch Pflanzbeete aufgewertet und vervollständigt, um genügend Straßenbegleitgrün zu schaffen.

Alle eingegangenen Anregungen und Bedenken der Anlieger sind in den anliegenden Plänen eingearbeitet und berücksichtigt worden.

Die Veranlagung der Anlieger erfolgt auf Grundlage der Erschließungsbeitragssatzung für die erstmalige endgültige Herstellung der Fahrbahn (einschließlich Straßenbegleitgrün) und der Straßenentwässerung unter Berücksichtigung des Grundsatzbeschlusses zum Anliegeranteil für die Herstellung der Fahrbahn.

Die Ausbaurkosten belaufen sich für Variante 1 (mit Fußweg) auf 625.000,00 € und für Variante 2 (ohne Fußweg) auf 450.000,00 €.

Die Mehrheit der Anlieger sprach sich für Variante II (ohne Fußweg) aus.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 450.000,00 €
Haushaltsmittel wurden im Finanzplan für den Haushalt 2022 eingeplant
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter I1.032121.500
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

- 1. Ausbauplanung 03.2021 Bl.1
- 1. Ausbauplanung 03.2021 Bl.2
- 1. Ausbauplanung 03.2021 Bl.3
- 1. Querschnitt St.0+125
- 1. Querschnitt St.0+555
- 2. Ausbauplanung Alternative 1 ohne Radweg Bl.1
- 2. Ausbauplanung Alternative 1 ohne Radweg Bl.2
- 2. Ausbauplanung Alternative 1 ohne Radweg Bl.3
- 2. Querschnitt St.0+125 Alternative 1 ohne Radweg
- 2. Querschnitt St.0+555 Alternative 1 ohne Radweg

Bürgermeister